

Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 43

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286526>

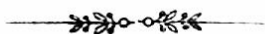
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zu den geistigen und moralischen Hindernissen der Volksbildung gesellt sich in mehrern Staaten noch der Mangel an den nöthigen Geldmitteln. Aber dieser Mangel ist mehrentheils nur in der zu geringen Werthschätzung begründet, die der Sache selbst gewidmet wird. Wer eine Lampe nöthig hat, sagte Anaxagoras, gieße auch Del darauf. Wäre der Volksbildung wahrer Werth für die Wohlfahrt des Staates vollkommen gewürdigt, sähe man ein, daß die wahre Menschwerdung eines Volkes durch seine Bildung bedingt sei, daß diese Bildung die größte Wohlthat sei, die einem Volke zu Theil werden könne, daß aber auch erst sie eine Regierung von Ordenführern unterscheide, daß die Wohlfahrt und Ordnung der Staaten erst durch sie recht gesichert werde, und daß Nichts im Staat ohne sie recht gedeihen könne; so würde man auch über die Mittel zum Zwecke nicht lange verlegen sein. Denn es wäre dann über allen Zweifel erhaben, daß unter allen Staatsbedürfnissen die Volksbildung das erste, vornehmste und höchste sei. Auch ist keine Art wahrer Wohlfahrt und ächten Glanzes, wozu eine gute Ausbildung ein Volk nicht befähigte. Ein barbarisches Volk bleibt mitten im Reichthum, in Ueppigkeit und Prunk ein elendes Volk; ein gebildetes hingegen besitzt alle Mittel, um reich, geachtet und mächtig zu werden. Ein vergleichender Blick auf die Staaten, wie sie jetzt sind, nöthigt, anzuerkennen, daß sich ihre Macht, ihr Wohlstand, ihr Nationalreichthum und die Ordnung und Festigkeit ihrer Verwaltung im geraden Verhältnisse mit dem Grad von Licht oder Finsterniß befindet, die in der Volksmasse verbreitet sind.



Schul-Chronik.

Zürich. Herr Rektor Geilfuß verbleibt an den Schulanstalten der Stadt Winterthur.

Luzern. Der Erziehungsrath von Luzern trägt bei der Regierung in Betreff des für das Bisthum Basel neu erschienenen Catechismus auf Platzverweigerung an.

Solothurn. Eine vom Erziehungsdepartement veranstaltete Konferenz sämmtlicher solothurnischer Bezirkslehrer (Sekundarlehrer) soll einen Leitfaden für den Unterricht an den Abendschulen entwerfen und untersuchen, ob und wie dieselben mit den Gesangsvereinen in Verbindung gebracht werden können.

— Am 20. d. versammelte sich in Solothurn der Kantonallehrerverein.